



+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + +

„Digitales Steuerrecht“ – Fortbildung bei Ihnen vor Ort!

„Digitales Steuerrecht“ ist eine Fortbildungsreihe, welche die Landesfinanzschule Bayern in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Steuern anbietet.

Inhalt sind ausgewählte Themen des Steuerrechts und deren Umsetzung in Eingaben unter UNIFA.

Das Besondere an diesen Fortbildungsveranstaltungen ist:

es handelt sich um Kurzschulungen, die **nicht länger als zwei Stunden** dauern und **bei Ihnen im Finanzamt** stattfinden.

Angeboten werden:

Bekanntgabe	Bekanntgabeprobleme bei Todesfällen – ein immer wiederkehrendes Thema von schier endloser Vielfalt, mit hoher Alltagsrelevanz.
Festsetzung von Vorauszahlungen	Vergessen Sie WORD für die Festsetzung von Vorauszahlungen – fast alles geht maschinell schneller und effizienter – dazu zählt auch die rückwirkende Herabsetzung! Lassen Sie die EDV arbeiten – sparen Sie Zeit!
Storno und Co	Stornieren, Aufheben, Fälligkeitsänderungen und weitere Aktionen, die einen „verunglückten“ Steuerbescheid wieder in die richtige Spur setzen.
MÜSt-Übersichten	Effektives Arbeiten – Zeit sparen und im Dschungel der Vielfalt den Überblick behalten!
Wissensmanagement	Immer komplexere Gesetzgebung, verbunden mit jahresabhängigen Dienst- und Arbeitsanweisungen machen „Wissen auf Vorrat“ aufwändig. Wer weiß wo’s steht und wie Wissensmanagement geht, lebt leichter. Durchblick beim AIS, Juris, UNIFA-Hilfe und Fabadir.
festsetzungsnahe Daten	fnD bei Grundstücken und in Beteiligungsfällen – richtige Eingaben helfen bei der Festsetzung durch weniger Hinweise beim RMS.
Umgang mit DB-RB	Zeit sparen durch effektive Verwendung der Eingabe und Abfragemöglichkeiten der Datenbank zum Rechtsbehelfsverfahren. Hinweis: Dieses Seminar wird voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte angeboten.

+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + +



Die bisherigen Veranstaltungen zu Bekanntgabe von Bescheiden bei Minderjährigen und bei Ehegatten wurden mangels Nachfrage eingestellt.
Die Veranstaltungen zum Lesen von Erhebungsabfragen werden nicht fortgeführt, weil hierfür ein Lernprogramm auf BayLern (Digitales Steuerrecht/Erhebungsabfragen) zur Verfügung steht.

Wie kommen Sie zu einer Schulung? Nun, Sie können sie sich wünschen und Ihr Fortbildungsbeauftragter oder Ihr HSL Automation kann sie buchen!

Hierzu muss ihre Dienststelle nur den Bedarf an das Bayerisches Landesamt für Steuern unter anwenderschulungen@lfst.bayern.de mailen. Im Nachgang zum IfsTicker erfolgt auch noch eine Bedarfsabfrage durch das Anwenderreferat St 12.

Jede Schulung findet bei Bedarf zweimal statt, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, so dass Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte entsprechend teilnehmen können. Die Teilnehmerzahl hängt von der Größe Ihres Schulungsraumes ab (max. 20 Personen).

+ IfsTicker + + + IfsTicker + + + IfsTicker + + + IfsTicker + + + IfsTicker + + + IfsTicker + +
